



Kinderschutzkonzept

Teltower FV 1913 e. V.



1. Ziel, Leitbild und Geltungsbereich

Der Teltower FV 1913 e.V. (im Folgenden „TFV“) bekennt sich zu einem umfassenden Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Wir treten für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit, ihre Selbstbestimmung sowie die Wahrung ihrer Rechte ein. Jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung – wird nicht toleriert.

Dieses Konzept gilt für alle Angebote, Veranstaltungen und Maßnahmen des TFV mit Kindern und Jugendlichen (Training, Spielbetrieb, Fahrten, Turniere, Ferienangebote, Camps, Vereinsfeiern u. a.) sowie für alle im Verein tätigen Personen (haupt-, neben- und ehrenamtlich), die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen haben.

2. Rechtliche Grundlagen

- **Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)** (insb. §§ 26 und 27).
- **SGB VIII / BKiSchG** (u. a. § 45 SGB VIII).
- **Datenschutzrecht** (DSGVO, BDSG) in Verbindung mit Vereinsrecht.
- **Gütesiegel Kinderschutz** des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark (KSB PM).

3. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

3.1 Vorstand

- Verabschiedet, veröffentlicht und verantwortet das **Kinderschutzkonzept**,
- verankert Kinderschutzkonzept in Satzung,
- stellt Qualifizierung und regelhafte Überprüfung sicher (mind. jährlich),
- benennt und unterstützt die **Kinderschutzbeauftragten**.

3.2 Kinderschutzbeauftragte

- **Dressler, Stefanie**
- **E-Mail: stefi.dressler@teltowerfv1913.de**

- Erreichbarkeit (E-Mail/Telefon) auf Website und Aushang am Platz.



- **Aufgaben:** Beratung, Sensibilisierung, Koordination von Prävention und Qualifizierung, Entgegennahme von Hinweisen/Beschwerden, Erstbewertung, Dokumentation, Einleitung der festgelegten Schritte, Netzwerkpflge (Jugendamt, Fachstellen, KSB PM)
- Fortbildung: mind. alle 3 Jahre (Grundlagen/Update).

3.3 Trainer/Betreuer/Teamleitungen

- achten auf klare Regeln im Umgang,
- informieren bei Auffälligkeiten,
- holen Einverständnisse ein (z. B. Fotos, Fahrten).

4. Unsere Regeln

Alle Betreuenden unterschreiben den KSB-Ehrenkodex und halten sich an unsere 10 Regeln:

1. Respektvoller Umgang.
2. Nähe-Distanz wahren.
3. Transparente Kommunikation.
4. Körperkontakt nur wenn nötig (bspw. Erklärung von Sportübungen).
5. Umkleiden/Duschen: klare Regeln, nie allein mit einem Kind.
6. Fotos/Videos nur mit Einwilligung.
7. Keine Alleinfahrten ohne Absprache mit Eltern.
8. Kein Alkohol/Drogen im Kinder- und Jugendbereich.
9. Keine Bevorzugung einzelner Kinder.
10. Grenzverletzungen sofort melden.

5. Aufsicht & Sicherheit

- Richtwert Betreuungsschlüssel: bis 12 Jahre 1:10, ab 13 Jahre 1:12,
- Mehrtägige Mannschaftsfahrten nur mit mindestens zwei Betreuern; geschlechtergetrennte Unterbringung,
- Erste-Hilfe-Ausrüstung und Notfallkontakte immer verfügbar,
- Offizielle Vereinskanäle für Kommunikation.

6. Eignungsprüfung

- Alle Betreuenden legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor (alle 3 Jahre neu),
- Alle unterzeichnen die **Selbstauskunft Kinderschutz** (Anlage A).



7. Beschwerden & Beteiligung

- Kinder und Eltern können sich jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten wenden,
- Es gibt eine **Beschwerdebox** im Vereinsheim und ein **Online-Formular (Bearbeitungszeit max. 14 Tage durch Kinderschutzbeauftragte)**,
- Einfache Aushänge erklären Kindern, wie sie Hilfe bekommen (Anlage B).

8. Vorgehen im Verdachtsfall

- **Akute Gefahr:** 110/112 anrufen, Kind sofort schützen,
- Hinweise werden **nicht allein bearbeitet – immer die Kinderschutzbeauftragten einbinden**,
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Beratungsstellen und Polizei bei Bedarf.

9. Datenschutz

- Daten (Führungszeugnisse, Meldungen) werden vertraulich aufbewahrt,
- Zugriff nur für Vorstand und Kinderschutzbeauftragte.

10. Netzwerk & Kooperation

Wir arbeiten kooperativ mit dem **Kreissportbund Potsdam-Mittelmark**, dem **Fußball-Landesverband Brandenburg**, der **Sportjugend Brandenburg** und dem **Jugendamt Potsdam-Mittelmark** zusammen.

11. Veröffentlichung & Überprüfung

- Das Konzept ist auf der Homepage und im Vereinsheim einsehbar.
- Jährliche Überprüfung durch Vorstand und Kinderschutzbeauftragte.